Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen außerhalb Berlins: Sonn: M. Cohen. — Breslau: E. Schlesie. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Jäger's Buchhandlg. — Hamburg: Nissenstein & Vogler, Joh. Neothaar, Adolf Steiner. — Cöln: G. Müller. — Halle a. S.: J. Barth & Co. — Magdeburg: Robert Klees. — München: C. Mayrwöckl. —

Wien: A. Opelik, Stubenbastei 5. — Amsterdam: A. Delamar Axn., Spuistraat 164. — Frankfurt: G. L. Daube & Co. in Paris, 31 bis Faubourg-Montmartre. — England: G. L. Daube & Co. in London, 30 Fleet Street. — Polen und Russland: Rajchmann & Frendler in Warschau, Senatorengasse 22.

Nr. 311. **Berlin, Mittwoch den 8. Juli 1885, Morgens.** **24. Jahrgang.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.,** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** incl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an dieselbe **Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung, unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition **frankiren** alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur **frankirte** Briefe an.

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolffs Bureau.)

Lübeck, Dienstag 7. Juli. Heute früh um 5 Uhr entstand in dem Kesselhause der Dampfsägerei von Albert Grube gelegenen Hause ein Feuer, welches sofort das ganze Gebäude, das große Bureau, ergriff und vollständig vernichtete. Wegen der Zollerhöhung war dasselbe in den letzten Tagen fast überfüllt worden. Wie die „Eisenbahn-Zeitung" mittheilt, wird der Schaden auf 400 000 Mk. geschätzt.

Paris, Dienstag 7. Juli, Nachmittags. Eine Depesche des Generals Courcy aus Hue von gestern Abend 10½ Uhr meldet, es herrsche Ruhe, die anamitischen Truppen seien vollständig beroutirt. Der Palast des Königs sei nicht niedergebrannt, sondern von den Truppen respektirt worden, in demselben seien Schätze von großem künstlerischen Werthe enthalten. Der Regent Thuyong befinde sich in der Gewalt der französischen Truppen, welche 10 Mann an Todten und 52 Mann an Verwundeten verloren hätten, unter letzteren seien 20 schwer Verwundete. An das annamitische Volk sei eine von ihm (Courcy) und dem Regenten Thuyong unterzeichnete Proklamation erlassen worden, welche den hinterlistigen Angriff der anamitischen Truppen gebührend brandmarke und den König und die Königen Mutter auffordere, in den Palast zurückzukehren. Die Zitadelle, welche einen Flächenraum von 480 Hektaren einnehme und leicht 15 000 Truppen aufnehmen könne, sei vom 3. Zuaventregiment besetzt. Aus Tonkin sei alle dort befindliche Marine-Infanterie herbeibeordert worden.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Ordens-Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des großherzoglich hessischen Ludwigs-Ordens: dem Fürsten Hermann zu Solms-Hohensolms-Lich; des Ritterkreuzes des großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Greifen-Ordens: dem Militair-Intendanturrath Uhlenbrock bei der Intendantur des X. Armeekorps; des Komthurkreuzes zweiter Klasse des herzoglich sächsen-ernestinischen Hausordens: dem Oberstlieutenant v. Mönnich, aggregirt dem Generalstabe und Chef des Stabes der 3. Armee-Inspektion; dem Major Freiherrn v. Malzahn, persönlichen Adjutanten weiland Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl von Preußen; des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Rittmeister von der Schulenburg, persönlichen Adjutanten weiland Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl von Preußen; des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Premierlieutenant von Prittwitz und Gaffron, aggregirt dem 1. Leib-Husaren-Regiment Nr. 1 und Adjutanten beim Stabe der 3. Armeeinspektion; der demselben Orden affiliirten goldenen Verdienstmedaille: dem Stabstrompeter Kostmann vom Brandenburgischen Husarenregiment (Gleitsche Husaren) Nr. 3; der demselben Orden affiliirten silbernen Verdienstmedaille: den Gefreiten Remmling, Nassat und Mielchen und dem Husaren Struck desselben Regiments; der Kommandeur-Insignien zweiter Klasse des herzoglich anhaltischen Hausordens Albrechts des Bären: dem Obersten v. Oetinger, Kommandeur des Anhaltischen Infanterieregiments Nr. 93, dem Oberstlieutenant Grafen v. Wartensleben, Kommandeur des Thüringischen Husarenregiments Nr. 12, dem Major v. Schlagen, à la suite des 1. Magdeburgischen Infanterieregiments Nr. 26, bisher kommandirt zur Dienstleistung als persönlicher Adjutant zu Sr. königl. Hoheit dem höchstseligen Fürsten von Hohenzollern; der Ritter-Insignien erster Klasse desselben Ordens: dem Hauptmann Hanke im Anhaltischen Infanterieregiment Nr. 93, dem Hauptmann v. Godziewski im besselben Regiment, dem Premierlieutenant der Landwehr-Kavallerie Freiherrn von und zu Welchs an der Glon im Bezirk des 1. Bataillons (Dessau) Anhaltischen Landwehrregiments Nr. 93 der Ritter-Insignien zweiter Klasse desselben Ordens: den Premierlieutenants Nicolai und Hofmann im Anhaltischen Infanterieregiment Nr. 93, dem Premierlieutenant Kitzinger im 7. Thüringischen Infanterieregiment Nr. 96; der silbernen Medaille desselben Ordens: dem Stabshoboisten Fuhrmann im Infanterieregiment Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfälischen) Nr. 15; ferner: des Großkreuzes des Ordens der Königlich italienischen Krone: dem Generallieutenant Grafen v. Schlippenbach, Inspekteur der Kriegsschulen; sowie des Kommandeur-Kreuzes zweiter Klasse des königlich spanischen Ordens Isabellas der Katholischen: dem persönlichen Adjutanten Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen, Hauptmann v. Pfuel, à la suite des Generalstabes der Armee.

Deutsches Reich.

Se. Majestät der Kaiser haben im Namen des Reiches den Kaufmann Heinrich Ficke zum Vize-Konsul in Casablanca (Marokko) zu ernennen geruht.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Eisenbahn-Sekretairen Bürklein zu Berlin, Wendt zu Bromberg, Woringer zu Cassel, Tietz zu Nordhausen, Schübler und Bachus zu Köln, Klingner zu Altona, Besuch zu Breslau, dem Eisenbahnbetriebs-Kassenrendanten Barske zu Berlin, sowie dem Eisenbahnbetriebs- und Verkehrs-Kontroleur Geyer zu Magdeburg den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen, ebenso

dem Rentenbank-Buchhalter Berge zu Magdeburg den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen; und

die Wahl des Landschaftsrathes Hinsch auf Lachmirowitz bei Boslau zum Provinzial-Landschaftsdirektor für das Departement Bromberg auf die Dauer von 6 Jahren zu bestätigen.

Die demokratischen und fortschrittlichen Blätter machen es sich speziell zu ihrer Aufgabe, allen „Mißhandlungen" nachzuspüren und jeden Fall angeblicher Mißhandlung eines Soldaten durch seine militairischen Vorgesetzten zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Daß die bezeichneten Organe eine bestimmte Tendenz verfolgen, darüber wird sich wohl Niemand täuschen, und wir wollen uns nicht darüber aussprechen, um uns nicht dem Vorwurf gehässiger Insinuation auszusetzen.

Gewiß aber wird man auch auf jener Seite nicht in Abrede stellen, daß in dem Leser, welcher fortgesetzt mit Berichten über solche „Ausschreitungen" genährt wird, der Glaube erweckt werden muß, daß dieselben die unvermeidliche Wirkung unserer spezifischen Militaireinrichtungen wären, welche nur mit dem System selbst beseitigt werden könnten.

Zufällig aber beschäftigen sich jetzt auch Schweizer Blätter mit derselben Frage; und die Gesetzprüfungskommission des Nationalraths hat durch den Mund ihres Referenten sich dahin geäußert, daß die Behandlung der Rekruten durch die Vorgesetzten „ein dunkler Punkt" in dem militairischen Unterrichtswesen bilde. Damit ist der Beweis geführt, daß auch in der Miliz-Armee der Wehrmann vor „Ausschreitungen" so wenig bewahrt bleibt, wie der Rekrut im stehenden Heere; wir können aber noch hinzufügen, daß die militairischen Sachverständigen in der Republik ebenso wie die in der Monarchie das Urtheil über militairische Erziehung nicht der Sentimentalität anheimgegeben wissen wollen.

Oberstlieutenant Wille, einer der angesehensten Instruktionsoffiziere in der Schweizer Armee, weist die oben citirte Klage des Kommissionsberichts mit folgenden Worten (Nr. 175 der „N. Zürcher Ztg.") zurück:

„Daß Ausschreitungen in Worten und Thaten vorkommen, ausreiten ich willig. So etwas kommt vor in der Werkstatt des Handwerkers und im Kontoir des Kaufmanns, in der Familie wie in der Schule, bei Pfarrer und Lehrer — d. h. überall, wo Menschen als Leitere, Belehrende und Lehrende und Jüngere gehorchende und lernende einander gegenüberstehen! — Und wo solche Ausschreitungen ganz unmöglich gemacht sind — wie z. B. in den Beziehungen zwischen dem unglücklichen ausgebungerten Kandidaten der Theologie als Hauslehrer und dem verhätschelten Söhnchen einer unvernünftigen reichen Frau, da ist dann auch das Resultat der Erziehung danach!

Wenn ich nun auch zugebe, daß solche Ausschreitungen vorkommen können und vorkommen, so leugne ich doch, daß dies öfter geworden ist als früher, als vor 20 Jahren, und daher ein eidgenössisches Aufsehen nöthig macht, weil die Kräfte der verantwortlichen Behörden nicht mehr zur Bewältigung ausreichen, oder die verantwortlichen Behörden nicht Willens sind, das Uebel im Zaum zu halten!"

„Die nationalrätliche Kommission hat sich auch sehr gefreut, wenn sie glaubt, daß die Klagen über unschickliche Behandlung seitens der Vorgesetzten immer nur aus verletztem Ehrgefühl entstanden sind; die in der Hitze der Arbeit gefallenen unparlamentarischen Ausdrücke oder andere Ausschreitungen sind nur der erwähnte Vorwand, gegen das System der militairischen Erziehung vorzugehen und dieses zu bekämpfen, und ich bin überzeugt, daß, sowie wir politischen gegen ganz sind, zu gründlicher Aufhebung der Subordination zurückzukehren, alle Klagen verschwinden!"

Endlich aber wendet Oberstl. Wille sich gegen die Auffassung des Kommissionsberichts, welcher meint, daß das, was der schweizerischen Milizarmee bez. der Organisation und kurzen Dienstzeit gegenüber den stehenden Heeren abgehe, könne und solle für den Ernstfall ersetzt werden durch die Liebe des schweizerischen Wehrmannes zu seiner Waffe und durch die muthvolle Hingebung für sein Vaterland! Diese beiden wichtigen Faktoren unserer Wehrkraft soll man hegen und pflegen und dafür sorgen, daß der junge Soldat, der mit Stolz und Freude in den Militairunterricht eintritt, die Kaserne nicht mit Mißstimmung verläßt!!!"

Herr Wille sagt dagegen:

„Ich glaube kaum, daß die Kommission des Nationalraths sich dem Glauben hingeben darf: Liebe zur Waffe und muthvolle Hingebung für das Vaterland seien spezifische Eigenthümlichkeiten unserer Milizarmee, welche anderen Armeen versagt sind (vorzüglich diese dann der slavischen Chorsam als Ersatz kultiviren müssen)! — Wenn aber die Kommission glaubt, daß diese beiden wichtigen Faktoren unserer Wehrkraft von so zarter Konstitution sind, daß sie nicht blos gehegt und gepflegt werden müssen, sondern auch sofort zu Grunde gehen, wenn der junge Soldat, der mit Stolz und Freude in den Militairunterricht eintritt, die Kaserne mit Mißstimmung verläßt, so protestire ich im Interesse der Ehre, der Männlichkeit und der Vaterlandsliebe unserer Jungmannschaft dagegen!

Auf verhätschelte Muttersöhnchen mag das zutreffen, auf junge Männer aber nicht! Unsere Rekruten in ihrer großen Mehrzahl empfinden wohl die Strenge des Dienstes, das Einengende und Pedantische der Formen des Dienstes, aber wenn sie den Dienst verstehen, so haben sie Vertrauen gewonnen in sich selbst und in die geschlossene, festorganisirte Maschinerie der Waffe, zu der sie zu gehören die Ehre haben, und das ist mehr werth, als wenn sie aus dem Militairunterricht nach Hause kommen und ihrem Papa nicht genug erzählen können von der fröhlichen herrlichen Zeit, die sie in der Kaserne verlebt haben!"

Wir können schließen und erlauben uns nur noch ein paar kurze Bemerkungen:

Aus den vorstehenden Zitaten ergiebt sich, daß „Ausschreitungen" keineswegs zu den charakteristischen Konsequenzen des einen oder anderen Militairsystems gehören, daß sie in hohem Grade beklagenswerth sind und nicht ohne Remedur bleiben dürfen, daß aber die militairischen Gesichtspunkte überall dieselben sind — in der Monarchie wie in der Republik.

Wir beanstanden auch nicht das Recht der Presse, „Ausschreitungsfälle" zur öffentlichen Kenntnißnahme zu bringen; aber dagegen ist wohl mit dem Oberstlieutenant Wille im Interesse der Staatssicherheit die ernsteste Verwahrung einzulegen, daß solche Publikationen mit einer Methode betrieben werden, welche geeignet ist, in dem Wehrmann das Pflichtgefühl zu erschüttern und die Bande der Disziplin zu lockern, deren Festigkeit und Verläßlichkeit die Voraussetzung aller militairischen Aktion ist, vorausgesetzt, daß dieselbe nicht in den Dienst der Parteien und des Parteizwistes gestellt werden soll.

Der „Reichs- und Staats-Anzeiger" schreibt:

In der letzten Zeit haben sich bei dem Auswärtigen Amt die Gesuche um amtliche Vermittelung zur Geltendmachung von Ansprüchen auf Erbschaften, welche in den Niederlanden beruhen sollen, in erheblicher Weise vermehrt. Hierbei ist es öfters zu Tage getreten, daß von den vermeintlichen Erbberechtigten zur Begründung ihrer Ansprüche nicht unbedeutende Kosten aufgewendet wurden. Auch sind nicht selten dergleichen Ansprüche zur Verärgerung von Betrügereien benutzt worden, welche vielfach eine bedeutende Vermögensbeschädigung der Gesuchsteller zur Folge hatten.

Die noch in allerneuster Zeit veranlaßten amtlichen Ermittelungen lassen jene Erbansprüche als aussichtslos erscheinen.

Sowohl in dem Königreich der Niederlande selbst wie in den indischen Kolonieen verjähren die Ansprüche auf Erbschaften in dreißig Jahren von dem Tage der Eröffnung der Nachfolge, und diese tritt sowohl bei der gesetzlichen wie bei der testamentarischen Berufung mit dem Augenblick des Todes des Erblassers ein.

Bezüglich des Königreichs der Niederlande selbst und aller bis zum Jahre 1811 in die Verwaltung der ehemaligen Massen- und Vormundschaftskammern gelangten Vermögensmassen und Erbschaften ist aber seit dem Jahre 1880 überhaupt jeder Anspruch ausgeschlossen. Durch Gesetz vom 5. März 1882 wurde nämlich eine Kommission eingesetzt, welche diese Massen und Erbschaften zu liquidiren hatte. Dieselbe hat laut Artikel 8 des erwähnten Gesetzes die vorgeschriebene Aufgabe im Niederländischen Staatsanzeiger ergehen lassen. Denen, welche sich rechtzeitig auf Grund dieser Aufgabe gemeldet hatten und ihre Berechtigung nachweisen konnten, wurde der ihnen gebührende Erbtheil ausgeantwortet. Nach Ablauf der gesetzlichen Frist von fünf Jahren wurde jedoch der verbleibende Rest dieser Massen dem Niederländischen Staate überwiesen. Im Jahre 1880 hat die Kommission ihre Aufgabe erledigt, und seit dieser Zeit ist in Bezug auf die erwähnten Massen und Erbschaften jeder Anspruch endgültig und unwiderruflich ausgeschlossen.

Seit dem Jahre 1811 sind in dem Königreich der Niederlande überhaupt keine Nachlaßschaften mehr bei den Waisenkammern eingebracht.

Die Geographische Gesellschaft in Lübeck hatte sich einem Vorschlage der Berliner angeschlossen; es möchten sämmtliche deutsche Geographische Gesellschaften sich an den Reichskanzler mit der Bitte wenden: das Auswärtige Amt wolle Maßregeln treffen, um den durch den Aufstand des Mahdi im Sudan abgeschnittenen deutschen Forschungsreisenden Dr. Junker und Dr. Schnitzler (Emin Bey) Hülfe zu bringen und ihnen die Rückkehr zu ermöglichen. Es ist denselben, wie der „Hamb. Korresp." mitheilt, auf dieses Gesuch vom Reichskanzler unter dem 24. Juni folgende Antwort zu Theil geworden:

„Mit Bezug auf das gefällige Schreiben vom 7. d. M. benachrichtige ich Euer Wohlgeboren, daß der kaiserliche General-Konsul in Zanzibar beauftragt ist, darauf Bedacht zu nehmen, daß den Afrika-Reisenden Dr. Junker und Dr. Schnitzler, soweit sich die Möglichkeit dazu bietet, Hülfe zur Befreiung aus ihrer gefahrvollen Lage geschafft und ihnen die Rückkehr thunlichst erleichtert werde. Auch lasse ich den Regierungen von England, Frankreich, Italien, Belgien und Egypten durch unsere betreffenden Vertreter die Bitte aussprechen, daß sie ihre Konsularvertreter an den in Betracht kommenden afrikanischen Küstenplätzen, beziehungsweise ihre sonstigen geeigneten Organe in jenen Gegenden in gleichem Sinne mit Weisung versehen."

Bekanntlich hatte der ultramontane „christlich-sozziale Arbeiterverein" in Bochum in einem Telegramm an den Reichskanzler sich im Sinne der Anträge der Reichstagskommission bezüglich des Verbotes der Sonntagsarbeit ausgesprochen, worauf die in Nr. 288 der „Nordd. Allgem. Ztg." mitgetheilte Antwort des Reichskanzlers erfolgte.

Dem gegenüber hat nunmehr am letzten Sonntage der evangelische Arbeiterverein in Bochum zu dieser Frage und den übrigen auf Arbeiterschutz gerichteten Anträgen in einer öffentlichen Versammlung, in welcher Herr Hoppstaedter referirte, Stellung genommen und seiner Ansicht in einer sehr umfangreichen, im „Märkischen Sprecher" mitgetheilten, Resolution Ausdruck gegeben, welche in ihren Haupttheilen lautet:

„Bochum, den 5. Juli 1885.

Sr. Durchlaucht
dem Reichskanzler Fürsten Bismarck
Berlin.

Von Seiten des Bochumer christlich-sozialen Arbeitervereins ist Ew. Durchlaucht eine Resolution zugegangen, in welcher Ew. Durchlaucht namens der „christlichen Arbeiter des Kreises Bochum" gebeten werden, im Sinne des bezüglichen Zentrumsantrages auf Beschränkung der Sonntagsarbeit hinzuwirken.

Der 1400 Mann starke evangelische Arbeiterverein Bochum und zahlreiche, den liberalen Bürgervereinen hierselbst angehörige Arbeiter protestiren zunächst gegen eine erkünstelte Anmaßung der ultramontanen Hintermänner des christlich-sozialen Vereins, welche sich darin kund giebt, daß sie den Präses des letzteren veranlaßten, ein Telegramm zu unterzeichnen, worin namens der „christlichen Arbeiter des Kreises Bochum" gesprochen wird.

Sodann erklären wir einmüthig, daß wir zwar ebensowohl wie die wenigen Mitglieder des christlich-sozialen Vereins in der möglichsten Beschränkung der Sonntagsarbeit die Bethätigung arbeiterfreundlicher Bestrebungen erblicken würden, keinesfalls aber geneigt sind, die diesbezüglichen Vorschläge des Zentrums als die unserigen zu acceptiren, da wir mit Ew. Durchlaucht der Ansicht sind, daß die überzeilte, dilettantenhafte Erledigung einer so hochwichtigen Frage werthvolle Arbeiterinteressen auf das Schwerste schädigen würde und auf dem Boden der heutigen Produktionsverhältnisse die Verminderung unseres ohnehin geringen Arbeitsverdienstes zur Folge hätte.

Unsere hiesige Großindustrie bedarf einer derartigen Gesetzgebung überhaupt nicht, wenigstens zur Zeit nicht, da sie bei der herrschenden Nothlage notorisch keine anderen Sonntagsarbeiten verrichten läßt, als die in dem Antrage der Zentrumspartei als zulässig erklärten.

Die mit den Arbeitern nothleidenden kleinen Handwerker, welche oft Tage lang auf Arbeit harren und auch dann Gott danken, wenn sie am Sonnabend einen eiligen Auftrag erhalten, zu dessen Fertigstellung der Sonntag ganz oder theilweise herhalten muß, würden der Konkurrenz der Magazine 2c., welche genügende Arbeitskräfte beschäftigen, um ihre Kunden in kürzester Frist zu bedienen, vollständig erliegen und am Ende der Woche auf Bestellungen zum Sonntag überhaupt verzichten müssen, namentlich wenn das Zentrum dem Handwerker und Arbeiter auch noch zu der zweifelhaften Segnung des

---

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.

23 Berlin, den 8. Juli 1885.

Aus Prinzip.

Roman aus der Petersburger Gesellschaft.

Nach J. Samoïlschki, deutsch von A. v. Drygalski.

(Fortsetzung.)

XVIII.

Lesnikow hatte sich nachlässig auf einen Sessel hingestreckt und rauchte eine Zigarre. Er warf einen Blick nach der Uhr an der Wand. Neun, also noch Zeit genug bis elf. Um diese Stunde sollte er, im Verein mit anderen jungen Leuten, eine fremde theatralische Berühmtheit besuchen, wo man trinken und sich sonst amüsiren wollte. Wie nur diese zwei langweiligen Stunden tödten? Da schellte man heftig. Andrej Wassiljewitsch stürmte herein; er sah bleich und verstört aus.

„O, ob, was ist mit Dir geschehen?" fragte erstaunt Sergei Lesnikow. Jener aber warf seinen Hut auf den Tisch und warf sich, ohne zu antworten, auf den Diwan.

„Warum sagen Sie mir denn nicht guten Tag, mein verehrter Herr?"

„Kannst Du Dir so etwas vorstellen?" schrie Andrej, plötzlich aufspringend und mit großen Schritten im Zimmer auf und ab gehend.

„Was denn?"

„Natascha hat mir abgeschrieben," sprach er mit besonders lauter Stimme.

„Wie — — ?"

„Abgeschrieben, sie selbst."

„Rede doch keinen Unsinn?"

„Ich rede nicht Unsinn, ich träume nicht. Denke, dies kapriziöse Mädchen hat mit einem Wort Alles verdorben, hat mich blamirt! Mir so kurz vor der Hochzeit den Laufpaß zu geben! Ganz Petersburg weiß es schon."

„Um Gotteswillen, so erkläre mir —"

„Ich denke, sie muß von irgend einem guten Freunde gehört haben, daß ihr unwürdiger Bräutigam sie nicht um ihretwillen, sondern um ihres Reichthums willen gesucht; als ob ich selbst nicht genug hätte," phantasirte er. „Und weiter hieß es dann wahrscheinlich: wenn Sie sich davon überzeugen wollen, so fahren Sie selbst hin und sehen Sie, wie er mit dem Gegenstande seiner Zärtlichkeit schön thut. Denn was glaubst Du wohl, die schwache, kranke Natalie Jurjewna ist selbst gekommen."

„Wohin ist sie denn gekommen?"

„Wohin? zu Lida Petrowna."

„Sergei bebte zusammen.

„Und Du warst dort?" fragte er nach minutenlangem Schweigen.

„Nun ja, ich habe dort zu Mittag gegessen, sogar bis in den Abend hinein war ich geblieben."

„Also Eifersucht war es?"

„Die einfältigste, kindische Eifersucht," rief Andrej. „Sie ist außer sich, daß ich mich erdreisten konnte, bei Lida zu sitzen und ein Gespräch zu führen." . . . Dabei brach er ab und schien verwirrt.

Sergei, der ihn unverwandt mit den Augen verfolgt hatte, bemerkte dies.

„Höre Andrej", antwortete er ernsthaft, „entweder hast Du mir nicht Alles gesagt, oder es steckt wirklich etwas dahinter. Liebst Du Fräulein Chobotow?" fragte er plötzlich und blickte ihm scharf ins Auge.

„Ob ich sie liebe — diese Frage aus Deinem Munde nimmt mich Wunder", antwortete er auswichend.

„Darin sehe ich gar nichts Unmögliches; im Gegentheil, ich verstehe Dich, Du liebst sie", sprach Sergei entschieden.

Andrej lächelte, aber es war ein bitteres Lächeln.

„Nun, so höre", sagte er, sich wieder setzend. „Ich will Dir zu erklären versuchen, wie ich liebe und lieben kann. Und Du selbst und tausend Andere mit uns. Denke nur, in welchen Jahren wir schon zu lieben und uns zu verlieben lernten; als Kinder schon verliebten wir uns in Kousinen und bekannte Mädchen. Was war denn das für eine Liebe? Eine lächerliche, einfältige, wie wir selbst ja auch dumm und einfältig waren, und doch, glaube mir, war es höchst reizend und poetisch, wie wir es jetzt nicht mehr empfinden können. Und dann, Sergei, kannst Du Dich nicht erinnern, als sechzehn- oder siebenzehnjähriger Jüngling eine warme, herzliche Zuneigung für irgend ein verlorenes Mädchen empfunden zu haben? Trugst Du Dich nicht auch mit dem Gedanken herum, die verirrte Seele zu retten und dergleichen? Ist uns das doch Allen passirt, aber damit hatte es dann sein Ende. Das edle, aufrichtige Gefühl ging in Unmoral unter, aber man wird aufrichtiger in seiner Unmoral. C'est le mot; man hört auf, sich zu interessiren, den Sentimentalen zu spielen, wie wir es fast immer bei der ersten Bekanntschaft mit dem Weibe thun. Solche Momente sind unvermeidlich, durchaus nothwendig, aber sie erlöschen bald, um nie wiederzukehren. Entrüchtert — natürlich, da man sich vom Laster hatte bezaubern lassen — blickt man siegesgewiß, mit gelangweiltem Auge, nach rechts und links, wählt irgend ein Opfer, thut ihm so lange schön, bis die einfältige Seele dieses Schönthun für wirkliches Gefühl nimmt; dann rutscht man sie, läßt sie laufen und findet Dutzende von Anderen. Kann denn ein Mann der nur etwas in der Welt gelebt hat, eine ideale Vorstellung vom Weibe haben? Das kommt schließlich Alles mehr oder weniger auf Sachkenntniß und Geschmack heraus, der oft übersteinert und launenhaft bis zur Unglaublichkeit wird. Für einen blasirten Kenner ist aber physische Schönheit noch zu wenig, er verlangt noch obenein moralische Originalität; ich weiß nicht, ob Du mich verstehst. Ich verstehe es nur zu gut, ich bin ein Gastronom! Das ist aber das Elend, daher kommt unsere Falschheit, unserer Doppelzüngigkeit. Hälfst Du mich für fähig, ein Weib zu lieben? Nein! Und doch sage ich Dir, so lange das Suchen dauert, so lange der Durst anhält, währt unsere Leidenschaft; wir lassen uns von ihr quälen und aufregen, ach, nur zu sehr. Das ist unsere Liebe, eine Minuten dauernde, aber grenzenlose, wahnwitzige!"

Andrej schwieg, er hatte dieses Bild mit sichtlichem Genuß entworfen. Düster und mit tiefer Aufmerksamkeit hatte ihm Sergei zugehört.

„Also so liebst Du sie?"

„Ja, aber nicht sie allein, sondern jedes Weib, das ich heute oder morgen finde, wenn es einen starken Eindruck auf mich macht. Ich könnte Alles überhalben vergessen, aber eben so gut sie um einer Anderen willen am nächsten Tage aufgeben. Kannst Du mich begreifen, Sergei? Das ist echter als alle Sentimentalitäten."

„Ich verstehe, daß das nicht Liebe ist, sondern etwas Ungeheuerliches, Raubgieriges."

„Nicht doch", lächelte jetzt Andrej Wassiljewitsch, „es ist nur höhere, intellectuelle Unmoral."

„Und daran sollten die höheren Arten des menschlichen Geschlechts laboriren?"

„Nicht die höheren, aber die stärkeren, schöneren und verwöhnteren . . ."

„Die Karnivoren? meinst Du."

„So ist es", stimmte Andrej bei.

„Und Natascha, dies kapriziöse Mädchen, welches Dich so gekränkt hat, liebtest Du sie auch mit solch barbarischer Liebe?"

„Das ist etwas ganz Anderes", erwiderte er, die Stirn runzelnd. „An die Gattin macht man andere Ansprüche; diese soll im Manne keine Leidenschaft erwecken, sondern für ihn passen, darauf kommt es an."

„So! Das ist ja eine originelle und kühne Theorie. Blieb sie aber bei der Ueberzeugung, daß Du die Chobotow liebst?"

„Nun freilich, und ich liebe sie ja auch", rief Andrej feurig, „ich liebe sie desto heftiger, weil sie nicht mein Weib sein kann. Ich liebe sie, aber sie paßt nicht für mich", schloß er mit Nachdruck.

„Du hast aber auch Tatiana Pawlowna geliebt."

Andrej Wassiljewitsch dachte nach.

„Vielleicht, jetzt aber nicht".

„Was denkst Du aber denn jetzt zu unternehmen, Du liebender und fesselfreier Mensch?" fragte Sergei nach einer Pause, wobei er das Wort „fesselfrei" ironisch betonte.

Jener fuhr hitzig empor.

„Ja, ich ließ ein einfältiges Spiel mit mir treiben! Aber wir werden noch sehen. Adieu, es ist Zeit für mich." Und er verließ ihn mit erzürntem, aufgeregtem Gesichte. Sergei saß eine Weile in tiefem Sinnen; dann rief er, mit der Faust auf den Tisch schlagend: „Nein, ich lasse es nicht zu, daß sie seinetwegen zu Grunde geht!"

(Fortsetzung folgt.)